

LIEFER- UND/ODER LEISTUNGSVERTRAG

zwischen

(mit aufschiebender Bedingung)

| AUFTRAGGEBER (AG) | AUFTRAGNEHMER (AN) |
|-------------------------------------|---------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Vor- und Nachname | Name (Firmierung) |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Firmierung oder Namenszusatz | Namenszusatz |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Straße, Hausnummer | Straße, Hausnummer |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| PLZ, Ort | PLZ, Ort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben

Standort der Maßnahmenumsetzung

| | |
|---------------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |

Vorliegendes und hiermit durch den Auftragnehmer beauftragtes Angebot

| | |
|-----------------------|----------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Angebotsnummer | Angebotsdatum |

Geplantes Ausführungs- und Umsetzungsdatum*

*Das aufgeführte geplante Ausführungsdatum entspricht dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Unterzeichnung. Durch Verzögerungen in anderen Gewerken, Lieferengpässen, Lieferverzögerungen und anderen nicht kalkulierbaren Vorkommnissen kann das tatsächliche Ausführungsdatum abweichen. Für den AG oder AN lassen sich hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten.

Vereinbarung

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu Lieferungen und/oder Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beim BAFA oder der KfW innerhalb von ____ Tagen nach Vertragsschluss beantragen wird.

Aufschiebende Bedingung

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA bzw. die KfW den Antrag zur oben aufgeführten „Einzelmaßnahme / Sanierungsvorhaben“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Hinweis

Alle weiteren Vertragsbestandteile hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten haben weiterhin und ebenso Bestand. Es dürfen vor der Förderzusage keine Baumaßnahmen begonnen werden und keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen vor Förderzusage lösen einen Vorhabenbeginn aus und wären in diesem Fall förderschädlich (keine Förderung mehr möglich).

| | | | |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="text"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Datum | Unterschrift AG | Datum | Unterschrift AN |